

Haben Sie oder ein Haushaltsmitglied ein umseitig genanntes Einkommen beantragt und die zuständige Stelle hat noch nicht darüber entschieden Ja Nein

wegen (z. B. Rente, Arbeitslosengeld, Unterhalt, Sozialhilfe, Bafög usw.),

Antrag wurde bei folgender/n Stelle/n gestellt für (Name)

Aktenzeichen und nähere Erläuterung hierzu (falls möglich)

Im Falle von Arbeitslosigkeit: _____
(Name)

Beschäftigungsaufnahme in Aussicht (auch geringfügig) Ja Nein

ab wann? (nähere Erläuterungen, z. B. witterungsbedingt)

Nur bei Miete:

Bei erstmaliger Beantragung ist immer die Mietbescheinigung (vom Vermieter auszufüllen) und der Mietvertrag erforderlich; bei Wiederholungsanträgen nur, wenn sich etwas geändert hat.

Nur bei Wohneigentum: Bei erstmaliger Beantragung bitte vorlegen:

Nachweis, dass Sie (Mit-)Eigentümer von der Wohnung bzw. vom Haus sind,
Bewilligungsbescheid über die Eigenheimzulage, Wohnflächenberechnung,
Fremdmittelbescheinigungen über Darlehen

Ich versichere, dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind; Ich bin gesetzlich verpflichtet, Änderungen der Miete, der Zahl der Haushaltsmitglieder oder deren Einkommen unverzüglich der Wohngeldstelle mitzuteilen. Bei unvollständigen oder falschen Angaben muss ich mit der Rückforderung des zu Unrecht gewährten Wohngeldes und einem Bußgeld- bzw. Strafverfahren rechnen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Sollte der Vordruck für Ihre Angaben nicht ausreichen, verwenden Sie bitte ein Beiblatt.
Von Nachfragen bitten wir abzusehen, um weitere Verzögerungen zu vermeiden;
Nach Bearbeitung Ihres Antrages erhalten Sie eine schriftliche Mitteilung.

01/09